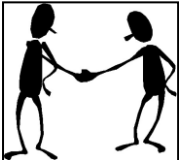


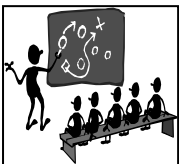


STARK MACHEN FÜR DIE ZUKUNFT

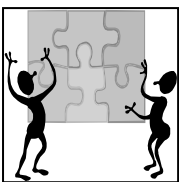
Dieses **Ziel** wollen wir erreichen durch 4 Grundsätze:



1. Achten auf ein respektvolles und gegenseitig wertschätzendes Miteinander



2. Schaffen von Voraussetzungen für ein erfolgreiches Unterrichten und Lernen

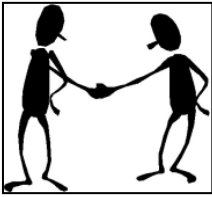


3. Ermöglichen einer aktiven und lebensfrohen Gestaltung des Schullebens und des Lernumfelds



4. Anbieten eines Schutzraumes vor negativen Einflüssen

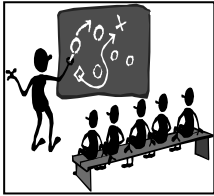
Wir beachten **alle** die folgenden Regeln für die Umsetzung des **Grundsatzes**:



1. Respektvolles und gegenseitig wertschätzendes Miteinander

Schulregel	Beispiele	Maßnahmen
1.1 Ich übe keinerlei Form von Gewalt aus.	<ul style="list-style-type: none"> keine verbale Gewalt (Schimpfwörter, Ausdrücke, üble Nachrede) keine körperliche Gewalt (Rempeln, Treten, Schlagen) keine Gewalt mit Hilfe von Medien 	<ul style="list-style-type: none"> pädagogische Entscheidung des Klassenlehrers (siehe Protokoll des Konferenzbeschlusses vom 04.03.2010) <p><u>Hilfestellungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Streitschlichter Mutprogramm (JaS) kein Cyber-Mobbing bei uns
1.2 Ich zeige mich stets hilfsbereit .		<ul style="list-style-type: none"> Lehrer wirkt als Vorbild Aufmerksammachen auf positives Schülerverhalten
1.3 Ich spreche ruhig und freundlich .		
1.4 Ich grüße und erwidere den Gruß.		
1.5 Ich trage im Schulhaus angemessene Kleidung .	<ul style="list-style-type: none"> keine tiefen Ausschnitte, keine Mützen oder Käppis im Unterricht und bei Schulveranstaltungen 	<ul style="list-style-type: none"> Lehrer – Schüler – Gespräch Elterngespräch <u>Hilfestellung:</u> Benimmtraining
1.6 Ich Sorge dafür, dass ich am 1.Tag des Fernbleibens zuverlässig telefonisch oder schriftlich durch Mitschüler entschuldigt werde. Im Fall telefonischer oder mündlicher Verständigung ist die schriftliche Entschuldigung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen (s. Vorlage Entschuldigung)	<ul style="list-style-type: none"> kein Zuspätkommen und kein unentschuldigtes Fehlen 	<ul style="list-style-type: none"> pädagogische Regelung durch die entsprechende Lehrkraft auf der Grundlage: <ul style="list-style-type: none"> - des Konferenzbeschlusses vom 04.03.2010 (siehe Protokoll) - von amtlichen Vorgaben (BayEUG Art. 56, MSO §39) Unterstützungsmaßnahme JaS
1.7 Ich folge den Anweisungen des Hauspersonals .	<ul style="list-style-type: none"> keine Nichtbeachtung der Schulhausordnung kein Nichtrespektieren des Hauspersonals von Grund- und Mittelschule 	<ul style="list-style-type: none"> pädagogische Reaktion des Klassenlehrers auf der Grundlage des Konferenzbeschlusses vom 04.03.2010 (siehe Protokoll)

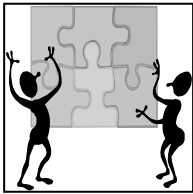
Wir beachten **alle** die folgenden Regeln für die Umsetzung des **Grundsatzes**:



2. Gewährleisten von Voraussetzungen für erfolgreiches Unterrichten und Lernen

Schulregel	Beispiele	Maßnahmen
2.1 Ich erscheine pünktlich und vorbereitet zum Unterricht.	<ul style="list-style-type: none"> • anwesend im Klassenzimmer beim Vorgang • anwesend im Klassenzimmer zu Beginn des Unterrichts • anwesend bei Stundenbeginn im Unterricht nach den Pausen • vollständige Hausaufgaben und vollständige Arbeitsmaterialien 	<ul style="list-style-type: none"> • pädagogische Reaktion des Klassenlehrers • Hilfestellung durch JaS
2.2 Ich beteilige mich aktiv am Unterricht und folge ihm ruhig und aufmerksam .	<ul style="list-style-type: none"> • keine Unterrichtsstörungen 	<ul style="list-style-type: none"> • pädagogische Reaktion des Klassenlehrers • Unterstützungsmaßnahmen JaS
2.3 Ich verwende keine elektronischen Speichermedien während der Schulzeit und packe sie weg . Ich schalte elektronische Speichermedien auf dem Schulgelände deshalb aus. (BayEUG Art. 56(5))	<ul style="list-style-type: none"> • keine sichtbar getragenen elektronischen Speichermedien • keine akustischen Signale der Speichermedien • ausgeschaltete Speichermedien 	<ul style="list-style-type: none"> • Abnehmen und im Büro der Schulleitung hinterlegen • Abholung durch die Eltern am Ende der Woche (Freitag ab 2. Pause) • in Ausnahmefällen: Abholung mit schriftlicher Bestätigung der Eltern am Ende der Woche (s.o.)
2.4 Ich verzichte auf jeglichen Verzehr während des Unterrichts. Trinken während des Stundenwechsels ist erlaubt.	<ul style="list-style-type: none"> • kein Essen, Trinken <u>während</u> des Unterrichts • kein Kaugummi kauen auf dem gesamten Schulgelände <u>während des gesamten Schultages</u> 	<ul style="list-style-type: none"> • pädagogische Reaktion des Klassenlehrers • Ordnungsdienste ausführen
2.5 Ich suche die Toiletten nur zum Stundenwechsel und in den Pausen auf.		

Wir beachten **alle** die folgenden Regeln für die Umsetzung des **Grundsatzes**:



3. Aktive und lebensfrohe Gestaltung des Schullebens und des Lernumfelds

Schulregel	Beispiele	Maßnahmen
3.1 Ich achte auf die Sauberkeit im Schulhaus und gehe sorgsam mit allen schulischen Gegenständen um.	<ul style="list-style-type: none">• keine „Vermüllung“• keine unsorgsame und unverantwortliche Behandlung von Schulmobiliar als Allgemeingut• keine Nichteinhaltung der Sauberkeit in den Toiletten und Unterrichtsräumen	<ul style="list-style-type: none">• pädagogische Reaktion des Klassenlehrers/der entsprechenden Lehrkraft („Wer schmutzt, der putzt!“);• verpflichtende finanzielle Schadenswiedergutmachung
3.2 Ich befolge die Anweisungen der Schülerdienste in den Pausen.	<ul style="list-style-type: none">• kein Herumdrücken in den Toiletten, nach dem Pausenkauf zügiges Verlassen der Aula, kein Blockieren des Schuleingangs in den Pausen	<ul style="list-style-type: none">• pädagogische Reaktion der Pausenaufsicht bzw. des Klassenlehrers

Wir beachten **alle** die folgenden Regeln für die Umsetzung des **Grundsatzes**:



4. Gewährleisten eines Schutzraumes vor negativen Einflüssen

Schulregel	Beispiele	Maßnahmen
4.1 Ich halte mich auch in unmittelbarer Nähe des Schulgeländes an das Rauch- und Alkoholverbot .	<ul style="list-style-type: none"> kein Rauchen und Alkoholkonsum auf dem Schulgelände, Sportplatz, Parkplatz (siehe Jugendschutzgesetz) 	<ul style="list-style-type: none"> Reaktion auf der Grundlage des Konferenzbeschlusses vom 04.03.2010 (siehe Protokoll) Hilfestellung durch JaS
4.2 Ich verlasse das Schulgelände in der Unterrichtszeit nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft und in der Mittagspause nur mit Erlaubnis der Erziehungsberechtigten . (Sonderregelungen GtKen)	<ul style="list-style-type: none"> kein Verlassen des Schulgeländes innerhalb der Unterrichtszeit ohne Erlaubnis kein Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause ohne Elterneinwilligung 	<ul style="list-style-type: none"> Reaktion auf der Grundlage schulischer Ordnungsmaßnahmen (z.B. Mitteilung, Verweis.....)
4.3 Ich nehme keine gefährlichen Gegenstände mit in die Schule.	<ul style="list-style-type: none"> keine Waffen, Messer, Waffenimitationen usw. 	<ul style="list-style-type: none"> Abnahme, Abgabe im Büro der Schulleitung Gespräch Schüler/in - Klasseitung – Schulleitung Abholung nur durch Eltern Information an JaS

Für das Verhalten der Schüler außerhalb der Schule tragen die Erziehungsberechtigten gemäß gesetzlicher Vorschriften die Verantwortung. Die Schule ist jedoch berechtigt, auch das außerschulische Verhalten eines Schülers bei ihren Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen zu berücksichtigen, sofern dieses die Unterrichts- und Erziehungsarbeit negativ beeinflusst.

BayEUG § 86/Abs. 8:

„Außerschulisches Verhalten darf Anlass einer Ordnungsmaßnahme nur sein, soweit es die Verwirklichung der Aufgabe der Schule gefährdet.“